

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Athesia Kalenderverlag GmbH

Geschäftsbereich: Werbekalender/Industriekunden

In der Fassung vom 14. Juli 2026

ATHESIA
KALENDERVERLAG

1. Geltungsbereich

1.1 Mit der Auftragserteilung erkennt der Besteller unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Diese gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen im B2B-Verkehr, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich und auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Vertragsschluss

2.1 Angebote und Angebotsfristen Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Enthält ein Angebot eine Frist oder ein Gültigkeitsdatum (z. B. „gültig bis“), ist das Angebot bis zum Ablauf dieser Frist für uns bindend, sofern es vom Kunden unverändert angenommen wird.

2.2 Ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (per Brief oder E-Mail) seitens des Anbieters oder durch Erfüllung des Auftrags seitens des Anbieters zustande. Der Anbieter hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.3 Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie vom Anbieter schriftlich oder in Textform bestätigt sind.

2.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits geschlossene Verträge außerordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus den übermittelten Druckdaten pornografische, faschistische, radikale oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verletzende Inhalte ergeben.

2.5 Nach Vertragsschluss hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Änderung seiner Bestelldaten. Jede Änderung des Auftraggebers ist ein Angebot an den Anbieter zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages für den ersten Auftrag verbunden mit dem Angebot zum Abschluss eines neuen Vertrages. Der Anbieter behält sich das Recht vor, dieses Angebot abzulehnen. Wird es angenommen, trägt der Auftraggeber die damit verbundenen Mehrkosten.

2.6 Es besteht ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Auftraggeber. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde als Wiederverkäufer (z. B. Agentur) fungiert.

2.7 Die Übersendung der Druckunterlagen in jeglicher Form (insbesondere durch elektronische Übermittlung) gilt als Auftrag, wenn der Wille erkennbar ist, dass nach diesen Daten Drucksachen in einer bestimmten Quantität und Qualität hergestellt werden sollen. Fehlen weitere Angaben, gelten der beim Anbieter übliche Preis sowie der nächste freie Produktionstermin.

2.8 Weicht die Auftragsbestätigung vom Auftrag ab, gilt sie als neues Angebot. Die Annahme erfolgt durch Gegenbestätigung oder vorbehaltlose Annahme der Lieferung durch den Kunden.

3. Preise und Preisanpassungen

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in Euro ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen zuzüglich Zoll sowie Gebühren und anderer Abgaben.

3.2 Vom Auftraggeber veranlasste Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und ähnliche Vorarbeiten ebenso wie die Prüfung, Änderung oder Übertragung bereitgestellter Druckdaten werden entsprechend der beim Anbieter gültigen Konditionen berechnet, auch wenn kein Druckauftrag erteilt wird.

3.3 Preisanpassungsklausel: Liegen zwischen Vertragsschluss und der tatsächlichen Ausführung oder Teilausführung des Auftrages mehr als zwei Monate, ist der Anbieter berechtigt, die Preise anzupassen, sofern unvorhersehbare und nachweisbare Steigerungen der Materialkosten (insbesondere Papier, Kartonagen, Druckfarben), Energiekosten oder Logistikkosten eingetreten sind. Beträgt die Preissteigerung mehr als 15 % bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu, das innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich ausgeübt werden muss.

3.4 Kommt es zum Vertragsrücktritt durch den Anbieter aus wichtigem Grunde oder tritt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund zurück, steht dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu.

3.5 Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Auftraggeber Druckdaten oder geschuldete Vorauszahlungen auch nach Mahnung und Nachfristsetzung nicht rechtzeitig erbringt.

3.6 Der Mindestbestellwert von Bestandskunden beträgt 50,00 Euro (netto). Bei einem Bestellwert unterhalb dieser Grenze wird ein Mindermengenaufschlag von 15,00 Euro (netto) berechnet. Der Mindestbestellwert von Erstaufträgen (Neukunden) beträgt 500,00 Euro (netto).

4. Datenerstellung und Gewährleistungsausschluss

4.1 Der Anbieter führt alle Aufträge ausschließlich auf Grundlage, der vom Auftraggeber übermittelten, Druckdaten aus. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Druckdaten exakt nach den Vorgaben unseres auf der Website veröffentlichten Leitfadens für Druckdaten zu erstellen und zu übermitteln.

4.2 Basis-Datencheck: Der Anbieter prüft die eingehenden Druckdaten des Kunden vor dem Druck lediglich auf ihre allgemeine technische Druckfähigkeit (z. B., ob das Datenformat lesbar ist). Eine Prüfung auf inhaltliche Korrektheit (Texte, Rechtschreibung, Grammatik, Designfehler, Bildrechte etc.) findet ausdrücklich nicht statt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann ein Korrekturat/Lektorat durch den Anbieter gegen gesonderte Berechnung vereinbart werden.

4.3 Ausschluss bei Schriften und Umlauten: Der Anbieter übernimmt keine Prüfungspflicht bezüglich der korrekten Einbettung von Schriftarten, Zeichensätzen oder Transparenzen in den vom Kunden gelieferten Daten. Eine Gewährleistung oder Haftung des Anbieters für Druckfehler, die darauf beruhen, dass Schriften vom Kunden nicht oder fehlerhaft eingebettet wurden und es dadurch beim PDF-Export oder im Druckprozess zu Fehlern (z. B. fehlerhafte Darstellung von Umlauten, Sonderzeichen oder Textersetzungen) kommt, ist vollständig ausgeschlossen.

4.4 Hat der Auftraggeber keinen kostenpflichtigen Probeandruck (Proof) bestellt oder einem übersandten Proof nicht unverzüglich widersprochen, sind Gewährleistungsansprüche für Mängel ausgeschlossen, die bei der Prüfung eines Proofs hätten erkannt werden können.

4.5 Abweichungen vom Vertrag, die für die Verwendbarkeit der Ware unwesentlich sind, stellen keinen Mangel dar. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

5. Untersuchungspflicht, Mängelrüge und Nacherfüllung

5.1 Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB): Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware sowie zur Korrektur übersandte Vor- oder Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

5.2 Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich beim Anbieter erhoben werden, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen.

5.3 Nachbesserung und Materialbeschaffenheit: Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Anbieters Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist.

5.4 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original oder zwischen Proof und Auflagendruck nicht beanstandet werden. Bei Verwendung nachhaltiger oder zertifizierter Materialien (z. B. Recyclingpapier, FSC-Kartonagen) stellen handelsübliche, produktions- oder rohstoffbedingte minimale Schwankungen in Farbe, Weißgrad, Haptik oder Grammatur keinen Sachmangel dar.

5.5 Für erhebliche Abweichungen in der Beschaffenheit des vom Anbieter beschafften Materials haftet dieser nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen die jeweiligen Zulieferer. Der Anbieter kann sich durch Abtretung dieser Ansprüche an den Kunden von der Haftung befreien.

5.6 Mehr- oder Minderlieferungen: Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden; berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Dieser Prozentsatz erhöht sich bei besonders schwierigen Drucken sowie bei Auflagen bis zu 10.000 Exemplaren auf 10 %.

5.7 Ausschluss von Rückgabe und Umtausch: Da es sich bei den Produkten des Anbieters um kundenspezifisch angefertigte und individualisierte Werbemittel handelt, sind eine Rücknahme, ein Umtausch oder eine Rückgabe mangelfreier Ware ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Remissionsrecht oder Rückgaberecht besteht nicht.

6. Zahlungsbedingungen und Verzug

6.1 Sofern auf dem Angebot oder der Auftragsbestätigung keine abweichenden Zahlungsbedingungen (wie z. B. Vorkasse oder Zahlung rein netto ohne Skonto) vereinbart wurden, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung netto zahlbar. Wechsel werden nicht angenommen.

6.2 Gegenüber Kaufpreisforderungen kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

6.3 Verzugszinsen: Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen (9 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank) berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

6.4 Gerät der Auftraggeber mit einer Teilzahlung in Verzug oder wird eine wesentliche Vermögensverschlechterung bekannt, ist der Anbieter berechtigt, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen.

7. Lieferzeit, Versand und Annahmeverzug

7.1 Der Versand der Ware erfolgt ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Versand- und Transportkosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung schriftlich bestätigt wurde. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

7.2 Alle von uns genannten Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich und gelten als abgehend ab Werk (Versanddatum), sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als fixer Liefertermin bestätigt wurden.

7.3 Die Lieferzeit beträgt im Regelfall 4 bis 12 Wochen, je nach Auftragsvolumen und Auftragszeitpunkt, ab dem Zeitpunkt der finalen Druckfreigabe und der verbindlichen Auftragserteilung durch den Kunden, vorausgesetzt, alle technischen Fragen und Details der Auflage sind vollständig geklärt.

7.4 Verzögert sich die Bereitstellung von Druckdaten, die Freigabe von Korrekturabzügen oder die finale Meldung der Auflage durch den Auftraggeber, verschieben sich die genannten Liefertermine und Lieferfristen automatisch um den Zeitraum der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit für die Neueinplanung in die Produktion. Eine Haftung des Anbieters für verzögerte Lieferungen aufgrund verspäteter Mitwirkung des Kunden ist ausgeschlossen.

7.5 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf ihn über, und der Anbieter ist berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung behält sich der Anbieter das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware).

8.2 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum des Anbieters hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen.

9. Höhere Gewalt

9.1 Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie in Zulieferbetrieben –, die auf höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, Aussperrung, Pandemien, extreme Energie- oder Rohstoffknappheit, unverschuldete Verkehrsmittelversagen) beruhen, befreien für die Dauer der Störung von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht in diesen Fällen erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist.

10. Geistiges Eigentum (Copyright) und Muster

10.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere Urheber-, Marken- und Designrechte an den Produkten des Anbieters, verbleiben vollumfänglich beim Anbieter. Dies gilt ausdrücklich auch für alle vom Anbieter entwickelten und bereitgestellten Kalendarien (einschließlich deren Layouts, Struktur, Datumsanordnungen und Designs), selbst wenn diese im Rahmen einer individuellen Kundenproduktion oder Sonderanfertigung für den Auftraggeber verwendet werden.

10.2 Für vom Anbieter im Auftrag erbrachte kreative Zusatzleistungen (z. B. individuelle grafische Entwürfe, Layouts, Bild- und Textmarken) behält sich der Anbieter ebenfalls alle Rechte vor. Der Kunde vergütet mit seinem Entgelt lediglich die Arbeitsleistung, erwirbt jedoch

ohne separate und ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Nutzungs- oder Vervielfältigungsrechte am geistigen Eigentum des Anbieters.

10.3 Es besteht keine Herausgabepflicht des Anbieters im Hinblick auf Zwischenerzeugnisse (wie z. B. offene Daten, Druckplatten, Lithos oder die Rohdaten der Kalendarien), die zur Herstellung des Endprodukts dienen.

10.4 Der Anbieter behält sich vor, fertige Produktionen als Demomaterial (z. B. in Katalogen, auf der Website oder als Musterversand) zu nutzen. Der Kunde erteilt dem Anbieter das Recht, seinen Namen als Referenz zu Marketingzwecken zu verwenden. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

11. Urheberrechte des Kunden, KI-Inhalte und Freistellung

11.1 Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Prüfung der Rechte zur Vervielfältigung und Verwendung aller von ihm bereitgestellten Druckvorlagen und Daten.

11.2 Der Auftraggeber garantiert ausdrücklich, dass er im Besitz der erforderlichen Vervielfältigungs-, Nutzungs- und Markenrechte der eingereichten Unterlagen ist. Diese Garantie gilt vollumfänglich auch für Text-, Bild- oder Designelemente, die ganz oder teilweise durch Künstliche Intelligenz (KI-generierter Content) erzeugt wurden.

11.3 Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung) wegen einer diesbezüglichen Verletzung von Urheber-, Marken-, Design- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten vollumfänglich frei.

11.4 Nachhaltigkeits- und Umweltaussagen (Green Claims / EmpCo): Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit von umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogenen Aussagen (z. B. „klimaneutral“, „öko“, „umweltfreundlich“), Werbeclaims oder Siegeln, die auf seinen Wunsch hin auf die Produkte gedruckt werden. Der Auftraggeber garantiert, dass alle von ihm vorgegebenen Umweltaussagen den geltenden gesetzlichen Anforderungen – insbesondere den Vorgaben zur Bekämpfung von Greenwashing (wie der EU-EmpCo-Richtlinie bzw. dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) – entsprechen und hinreichend dokumentiert sowie verifiziert sind. Der Anbieter übernimmt keine Prüfung dieser Angaben und wird vom Auftraggeber von jeglichen Ansprüchen Dritter oder behördlichen Bußgeldern wegen unzulässiger Umweltwerbung vollumfänglich freigestellt.

12. Produktsicherheitsverordnung (GPSR) und Mitwirkungspflichten

12.1 Der Auftraggeber trägt die alleinige inhaltliche und rechtliche Verantwortung für die von ihm bereitgestellten Druckdaten, Texte und Gestaltungsvorgaben. Er garantiert, dass diese den Bestimmungen der europäischen Produktsicherheitsverordnung (EU 2023/988 – GPSR) sowie allen nationalen Kennzeichnungspflichten entsprechen. Der Anbieter wird insoweit ausschließlich als Druckdienstleister im Auftrag des Kunden tätig und übernimmt keine Rolle als Inverkehrbringer, Hersteller oder Herausgeber im Sinne dieser Vorschriften.

12.2 Sofern gesetzlich vorgeschrieben, hat der Auftraggeber dem Anbieter alle erforderlichen Pflichtangaben (z. B. eindeutige Herstelleridentifikation, Postanschrift, elektronische Kontaktadresse des Kunden oder des von ihm benannten Verantwortlichen) rechtzeitig und fertig layoutet in den Druckdaten zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter übernimmt keine Prüfungspflicht bezüglich der Vollständigkeit oder inhaltlichen Richtigkeit dieser Angaben. Eine Haftung des Anbieters für Bußgelder oder Vertriebsverbote, die aus fehlerhaften oder fehlenden Pflichtangaben des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen.

12.3 Verpackungskonformität (PPWR): Sofern der Anbieter im Auftrag des Kunden individuelle Verkaufs-, Produkt- oder Umverpackungen herstellt oder bedruckt, trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung dafür, dass das Verpackungsdesign, die Materialzusammensetzung sowie die Kennzeichnung den Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) entsprechen. Soweit der Anbieter Standard-Transportverpackungen für den Versand der Ware nutzt, stellt er sicher, dass diese den gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens entsprechen. Wird die Ware im Auftrag des Kunden direkt an dessen Endkunden (Streckengeschäft/Dropshipping) versendet, gilt der Auftraggeber als Erstinverkehrbringer im Sinne der PPWR und trägt die entsprechenden erweiterten Herstellerpflichten (EPR) und Registrierungspflichten im jeweiligen Zielland.

13. Materialbeistellungen des Kunden

13.1 Vom Auftraggeber beschafftes Material (z. B. Papier, Kartonagen oder Halbfabrikate) ist auf Kosten und Risiko des Auftraggebers an die Produktionsstätte des Anbieters zu liefern. Das Material muss sich in einem einwandfreien, für die maschinelle Verarbeitung geeigneten Zustand befinden. Der Auftraggeber trägt das alleinige Risiko für die maschinelle Verarbeitbarkeit des beigestellten Materials. Der Anbieter ist berechtigt, ungeeignetes Material abzulehnen.

13.2 Bei Beschädigung oder Verlust beigestellter Materials haftet der Anbieter nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

14. Datenarchivierung, Löschungspflichten und Handelsbräuche

14.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, eigene Sicherungskopien der übermittelten Daten vorzuhalten. Soweit nicht ausdrücklich und gegen Vergütung eine längere Archivierung vereinbart wurde, werden sämtliche Produktionsdaten sowie Datenträger beim Anbieter drei Monate nach Produktionsende gelöscht bzw. vernichtet.

14.2 Löschungspflichten bei Dritten und digitalen Plattformen: Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche dem Anbieter überlassenen oder vom Anbieter zur Verfügung gestellten Produktdaten, Bilddaten und Produktabbildungen nach Ablauf der jeweiligen Kalenderausgabe fristgerecht und vollständig von allen Onlineshops, digitalen Verkaufsplattformen, Webseiten und aus digitalen Katalogen entfernt werden. Dies gilt auch für von ihm beauftragte Dritte, Händler, Dienstleister oder verbundene Unternehmen, soweit diese auf die Daten zugreifen oder diese verwenden. Erfolgt die Löschung nicht fristgerecht und wird der Anbieter deshalb von Dritten (z. B. wegen der Verletzung von Bildrechten nach Ablauf der Lizenzperiode) in Anspruch genommen oder abgemahnt, stellt der Auftraggeber den Anbieter von allen daraus resultierenden Kosten und Schäden vollumfänglich frei. Der Anbieter ist berechtigt, vom Auftraggeber auf Verlangen einen geeigneten Nachweis über die fristgerechte Löschung bzw. Entfernung dieser Daten zu fordern.

14.3 Gesetzliche Aufbewahrungspflichten: Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Soweit Produktdaten aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen, dürfen diese ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und nicht anderweitig genutzt oder veröffentlicht werden.

14.4 Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die Handelsbräuche der Druckindustrie.

15. Datenschutz

15.1 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt streng nach den Vorgaben der DSGVO und des BDSG.

15.2 Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung, den Betroffenenrechten sowie zur Datensicherheit sind der separaten Datenschutzerklärung auf unserer Website zu entnehmen, die insoweit integraler Bestandteil der Kundeninformationen ist.

16. Periodische Arbeiten

16.1 Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten (Abonnements oder Folgeaufträge) können ordentlich nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde.

17. Betriebsaufgabe, Inhaberwechsel und Vermögensänderung

17.1 Bei einer vollständigen oder teilweisen Aufgabe des Unternehmens, einer Betriebsschließung oder der Einleitung eines Liquidationsverfahrens ist der Auftraggeber verpflichtet, den Anbieter spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden in Textform zu informieren. In diesem Fall werden sämtliche noch offenen Forderungen des Anbieters gegenüber dem Auftraggeber sofort fällig. Der Anbieter ist berechtigt, noch nicht ausgelieferte Aufträge zurückzuhalten, bis die vollständige Zahlung aller offenen Posten erfolgt oder eine angemessene Sicherheit (z. B. eine Bankbürgschaft) geleistet ist.

17.2 Bei einem Wechsel des Inhabers, der Rechtsform oder der rechtlichen Trägerschaft des Unternehmens des Auftraggebers ist der Anbieter ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden in Textform zu informieren. Sämtliche bis zum Zeitpunkt des Inhaberwechsels beauftragten oder bezogenen Waren sind vor dem rechtlichen Übergang des Unternehmens durch den bisherigen Vertragspartner vollständig zu bezahlen.

17.3 Der neue Inhaber haftet für alle nach dem Inhaberwechsel erteilten Aufträge. Tritt der neue Inhaber in bestehende, noch nicht vollständig abgewickelte Verträge ein, haften der bisherige Vertragspartner und der neue Inhaber dem Anbieter gegenüber für alle daraus resultierenden Forderungen als Gesamtschuldner.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

18.1 Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertrag ist München.

18.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien – einschließlich Scheck- und Urkundenprozessen – ist München.

18.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

19. Salvatorische Klausel

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

20. Schriftform und Vertragsänderungen

20.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragsrelevante Erklärungen (wie z. B. Fristsetzungen, Mahnungen oder Rücktrittserklärungen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail oder Brief). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses selbst.

20.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vorrangig vor diesen AGB gelten stets die individuell im Angebot oder der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen (Individualabreden).

20.3 Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich ein einseitiges Anpassungsrecht des Anbieters eingeräumt wurde (insbesondere bei Preisanpassungen gemäß Ziffer 3.3), bedürfen Änderungen der Konditionen der ausdrücklichen Zustimmung beider Vertragsparteien.